



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Generalsekretariat
Quellenstrasse 6
3003 Bern

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
(WBF)
Fellerstrasse 15
3027 Bern

Kopie an
Francoise.Panizzon@eda.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2094
Unser Zeichen: so

Sarnen, 27. Januar 2015

Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006: Stellungnahme.

Sehr geehrte Herren Bundesräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Konsultation bezüglich der verlängerten Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006 bis Ende 2024.

Wir befürworten sowohl die Verlängerung der Rechtsgrundlage der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas wie auch die des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU im Rahmen der Gesetzesvorlage.

Auch sind wir mit der Befristung der Verlängerung der Gesetzesvorlage bis Ende 2024 und dem zeitlich gezielten Zusammenfall des Auslaufs der Verpflichtungsperiode der beiden Rahmenkredite über die Weiterführung der Transitionszusammenarbeit einverstanden.

Der Überführung der Transitionszusammenarbeit (ohne den Erweiterungsbeitrag) ab 2025 unter das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe stimmen wir ebenfalls zu.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Niklaus Bleiker
Landstatthalter

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber